

Erich Kästner Grundschule
Bahnhofstraße 16
09322 Penig
Tel.: 037381/66934
Fax : 037381/69075



Penig, den 09.04.2021

Wichtige aktuelle Informationen zum Schulbetrieb ab 12. April 2021

Liebe Eltern,

ab dem **12.04.21** findet der **Unterricht weiter nach dem Konzept des eingeschränkten Regelbetriebes** statt, unabhängig von einem festgelegten Inzidenzwert.

Neu ist: Auch unsere Schüler an der Grundschule müssen sich **zweimal wöchentlich** auf eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Erreger **testen**.

Diese Schnelltests werden ausschließlich von den Schülern selbst, in der Schule im Klassenverband unter Anleitung und Aufsicht einer Lehrkraft durchgeführt.

Bitte füllen Sie dazu die Einwilligungserklärung (siehe Anhang) aus und schicken sie diese Ihrem Kind am Montag mit.

Zur Vorbereitung für die Testdurchführung können Sie mit Ihrem Kind das „Erklärvideo“

Auf der Homepage des SMK unter

<http://www.coronavirus.sachsen.de/eltern-lehrkraefte-erzieher-schueler-4144.html>

Um ein behutsames Heranführen an diese Testsituation für alle Kinder zu ermöglichen, findet **am Montag (12.04.21)** der **Unterricht** ausschließlich **beim Klassenlehrer** statt.

Wie bisher gewohnt: Klassen 1 und 2 bis 11.10 Uhr und Klassen 3 und 4 bis 12.05 Uhr

Die nachfolgenden Testungen finden dann immer am Montag und am Donnerstag in der 1. Stunde statt.

Die aktuelle Corona-Schutz-Verordnung lässt nach §5a Absatz 4 in begründeten Einzelfällen eine Selbsttestung zu Hause zu. Hierbei liegt die Verantwortung, einschließlich der Organisation und Durchführung des Tests bei Ihnen. Das negative Testergebnis ist mit dem Formular „Qualifizierte Selbstauskunft“ nachzuweisen. Bitte beachten Sie, auch hier muss der Test zweimal pro Woche erfolgen und darf nicht älter als 3 Tage sein.

Falls Sie die Testung generell ablehnen, darf Ihr Kind nicht an der Präsenzbeschulung teilnehmen. In diesem Fall, teilen Sie uns bitte die schriftliche Abmeldung vom Präsenzunterricht mit. Ihr Kind erhält dann Lernaufgaben für die häusliche Lernzeit.

Mit einer vollumfänglichen Betreuung der Schüler durch Lehrkräfte, wie im Präsenzunterricht kann allerdings nicht gerechnet werden. Bei Ablehnung der Testung gilt außerdem ein Betretungsverbot für das Schulgelände.

Anhang: - Einwilligungserklärung der Personensorgeberechtigten
- Formular „Qualifizierte Selbstauskunft“

Mit freundlichen Grüßen
Schulleitung